

# PRÄPARAT-SICHERHEITSURKUNDE

## Lt. Verordnung ES Nr. 1907/2006

Name des Mittels MAX

Herausgabedatum: Mai 2010

Revisionsdatum:

### 1. IDENTIFIKATION DES PRÄPARATS UND DER GESELLSCHAFT

#### 1.1. Identifikation des Präparats: QUICK

1.2. **Anwendung des Präparats:** Das Präparat ist bestimmt zum Waschen von Textilien außer Wolle und Seide.

#### 1.3. Identifikation der Gesellschaft:

Hersteller: PJ Business, spol. s r.o., Pod Václavem 2052

Fachlich qualifizierte Person: JUDr. Petr Řezníček, Pod Václavem 2052

### 1. IDENTIFIKACE VON RISIKEN

#### 2.1. Klassifizierung des Präparats – Präparat ist als reizend , gekennzeichnet mit Symbol Xi

**R-Satz:** R 36 Reizt die Augen

**S-Satz:** S 2-22-24-25-26-46 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Pulver nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden. Augen schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser spülen und den Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### 2.2. Wichtigste nachteilige Auswirkungen des Präparats.

Das Präparat **reizt die Augen** und kann außerdem beim Einatmen eine allergische Reaktion hervorrufen.

Reizung bis allergische Reaktionen der Atemwege äußert sich in einem kürzeren Atem bis zu schwerem Husten. Bei Berührung mit den Augen entweder mit dem Präparat oder seiner wässrigen Lösung ist deren Reizung möglich. In außerordentlichen Fällen und bei anhaltenden Beschwerden den Arzt konsultieren.

#### 2.3. Weitere Risiken ,die zur Gesamt-Gefährlichkeit beitragen.

Risiken, die zur Gesamt-Gefährlichkeit beitragen, sind nicht bekannt.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG ODER INFORMATIONEN ÜBER DIE KOMPONENTEN

#### 3.1. Informative Zusammensetzung des Präparats

Das Präparat ist eine Mischung anorganischer und organischer Stoffe.

#### 3.2. Stoffe im Präparat, klassifiziert als gefährlich

Identifikationsnummer	Chemische Bezeichnung	Konzentration (%hm)	Gefahrsymbol R - Satz
CAS: 497-19-8 ES(Einecs): 207-838-2 Index. Numer:011-005-00-2	Natriumkarbonat	5 – 15	Xi, R36
CAS: 66455-14-9	Alkylethoxylat	1 – 5	Xi, R 36/38
CAS:25155-30-0 ES(Einecs)246-680-4	Natriumalkylbenzen-sulfonat	1 – 5	Xn, R20/21/22-36/37/38-41

Der vollständige Wortlaut der R – Sätze ist in Punkt 16 angeführt

## 4. HINWEISE FÜR ERSTE HILFE

- allgemeine Hinweise – bei der Arbeit mit dem Präparat grundsätzliche hygienische Regeln einhalten
- bei Einatmen – den Betroffenen an die frische Luft bringen. Falls die Symptome einer Reizung oder allergische Reaktionen anhalten (verkürzter Atem, heiserer Husten) den Arzt konsultieren.
- bei Hautberührung – betroffene Stelle mit Wasser abspülen und mit Heilcreme behandeln
- bei Augenberührung – sofort mit Wasser, auch unter dem Lid, minimal 15 Minuten spülen. Bei anhaltenden Problemen den Arzt konsultieren.
- bei Verschlucken – große Menge Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen und sofort den Arzt konsultieren

## 5. MASSNAHMEN ZUR BEZWINGUNG EINES BRANDES

- geeignete Löschmittel: alle Löschmittel außer Wasser
- ungeeignete Löschmittel: Wasser
- Sondergefahren: keine
- Sonderschutzmittel für die Feuerwehr: normale Schutzkleidung.
- weitere Angaben: Standardmethode beim Löschen eines Brandes, Produkt ist unentflammbar.

## 6. MASSNAHMEN BEI ZUFÄLLIGEM ENTWEICHEN

**6.1. Präventive Maßnahmen für den Personenschutz:** Berührung mit den Augen und Einatmen einer größeren Menge von Pulver vermeiden. In geschlossenen Produktions- oder Arbeitsräumen hinreichende Lüftung oder eine andere Methode zur Regulierung der Pulvermenge sicherstellen.

**6.2. Präventive Maßnahmen für den Umweltschutz:** Eindringen einer größeren Menge des Präparats in das Abfallsystem, in das Oberflächen- und Grundwasser, und in den Boden verhindern.

**6.3. Empfohlene Methoden zu Reinigung und Entsorgung:** Geringere Mengen am besten mit Staubsauger beseitigen. Größere Mengen mit Industrie-Staubsauger beseitigen und an der durch die Gemeinde festgelegten Stelle zum Ablegen von gefährlichem Müll ablegen. Nicht zusammenfegen! Bei geringem Entweichen kann das Präparat mit einer hinreichenden Menge von Wasser weggespült werden.

## 7. UMGANG UND LAGERUNG

### 7.1. UMGANG

### **7. 1. 1. Präventivhinweise – Personenschutz.**

Verhindern der Berührung mit den Augen und mit einer größeren Menge Pulver. In Produktionsräumen die Regulierung von Staubbildung an exponierten Stellen mit geeigneten technischen Maßnahmen der Einhaltung von persönlicher Hygiene sicherstellen einschließlich Personen-Arbeitsschutzmittel.

Ist eine Absaugvorrichtung Teil der technischen Maßnahmen, wird sie am Ausgang aus der Ventilation mit Filter oder Abscheider ausgerüstet. Grundsätze der persönlichen Hygiene. Nach Beendigung der Arbeit und vor dem Essen Hände mit Wasser und Seife waschen, eventuell mit geeigneter Heilcreme pflegen.

### **7. 1. 2. Präventive Hinweise – Umweltschutz.**

Eindringen einer größeren Menge des Präparats in das Abfallsystem, in Oberflächen- und Grundwasser und in den Boden.

### **7. 1 .3. Präventive Hinweise – Spezialforderungen.**

Spezialforderungen beim Umgang mit dem Mittel – nicht angegeben.

## **7. 2. LAGERUNG.**

### **7. 2. 1. Bedingungen für sichere Lagerung.**

In verschlossenen Originalverpackungen trocken lagern, bei Temperaturen 5 - 25°C.

### **7. 2. 2. Mengenlimits bei sicherer Lagerung.**

Nicht angeführt.

## **8. VERHINDERUNG DER EXPOSITION /PERSONENSCHUTZMITTEL.**

### **8. 1. Limitwerte der Exposition**

Lt. Regierungsverordnung Nr. 523/2002 Slg., mit der die Regierungsverordnung Nr. 178/2001 Slg., geändert wird, ist das Expositionslimit (PEL) für Detergentia des Pulvers 5,0  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  erlaubt.

### **8.2. Verhinderung der Exposition**

#### **8.2.1. Verhinderung der Exposition von Beschäftigten:**

In Produktionsräumen die Regulation der Staubbildung an exponierten Plätzen mit zweckmäßigen technischen Maßnahmen sicherstellen, d.h. beispielsweise durch Abdecken der Transportwege und Absaugvorrichtung mit Filter oder Abscheider am Ventilationsausgang. Vor der Inbetriebnahme der technologischen Anlage in Dauerbetrieb die Einhaltung der PEL durch Messung überprüfen. Sicherstellung der Einhaltung von persönlicher Hygiene und Benutzung von Personenschutzmitteln.

**8.2.1.1. Schutz der Atemorgane:** normalerweise nicht gefordert. Bei Bedarf Benutzung eines zweckmäßigen z.B. eines Einweg-Respirators.

**8.2.1.2. Schutz der Hände:** normalerweise nicht notwendig. In besonderen Fällen Schutzhandschuhe benutzen.

**8.2.1.3 Schutz der Augen:** normalerweise nicht gefordert. In besonderen Fällen Schutzbrille tragen

**8.2.1.4. Schutz der Haut:** nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife waschen, ggf. die Haut mit zweckmäßiger Heilcreme behandeln.

**8. 2. 2. Verhinderung der Umwelt-Exposition:** vgl. Punkte 6.2, 6.3 und 7.1.2 dieses Dokuments

### **8. 2.2**

## **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1. Allgemeine Eigenschaften

**Aussehen und Farbe:** weißes Pulver-Produkt mit Farbpartikeln

**Aggregatzustand:** fest

**Duft:** angenehm

## 9.2. Informationen mit Wichtigkeit betreffs Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt

**pH :** 1 %ige Lösung in Regenwasser – max. 11.9

**Siedepunkt:** nicht angegeben

**Flammpunkt:** nicht angegeben

**Entflammbarkeit:** Produkt ist nicht brennbar

**Explosionseigenschaften:** Produkt ist nicht explosiv

**Oxidationseigenschaften:** nur in wässriger Lösung und bei erhöhter Temperatur (über 60°C)

**Druck von Dämpfen:** nicht angegeben

**relative Dichte:** Schüttgewicht 850 – 1050 g/l

**Löslichkeit:** nicht angegeben

**Löslichkeit im Wasser:** mehr als 100 g/l

**Verteilungskoeffizient:** n- Oktanol/Wasser – nicht angegeben

**Viskosität:** nicht angeführt

**Dichte von Dämpfen:** nicht angeführt

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht angegeben

## 9.3. Weitere Informationen

Nicht angegeben

# 10. BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

## 10. 1. Bedingungen, denen man vorbeugen muss

Es sind keine Bedingungen bekannt, die eine gefährliche Reaktion hervorrufen könnten.

## 10.2. Materialien, denen man vorbeugen muss

Das Präparat darf nicht mit starken Säuren und deren Lösungen in Berührung kommen. Die Lösung des Präparats darf nicht mit Aluminium, Zink und weiteren Materialien in Berührung kommen, die in alkalischen Lösungen Wasserstoff freisetzen.

## 10. 3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Ausnahmefällen können Lösungen des Mittels in Wasser bei Kontakt Wasserstoff freisetzen, z.B. mit Aluminium oder Zink.

# 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

## 11.1. Für die Gesundheit gefährliche Wirkungen aus der Exposition des Präparats

Das Präparat ist reizend und bei empfindlichen Personen kann es bei Langzeitexposition oder unzureichender Anwendung eine Reizung der Haut oder der Augenschleimhäute oder der Atmungsorgane hervorrufen. Bei besonders empfänglichen Personen können auch allergische Reaktionen bei Exposition durch das Präparat auftreten. Das Verschlucken des Präparats kann zur Reizung des Verdauungstraktes führen.

## 11.2. Bekannte Langzeit- und Sofort-Wirkungen der Exposition des Präparats.

- **Langzeitwirkungen** – Möglichkeit allergischer Reaktionen bei extrem empfindlichen Personen
- **Sofort-Wirkungen** – Reizbarkeit bei empfindlichen Personen
- **Akute Toxizität –LD<sub>50</sub>, oral, Wanderratte (mg/kg):** > 2 000 – Schätzung aufgrund von Rohstoff-Daten
- **Toxizität nach wiederholten Dosierungen** – nicht angegeben

- **Toxikinetik, Metabolismus und Vertrieb** – nicht angegeben
- **Sensibilisierung** – bei außerordentlich empfindlichen Personen nicht auszuschließen

## **12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

### **12.1. Ökotoxizität**

- **IC<sub>50</sub>, 72 Std., Algen (mg/l):** 223,4 (OECD 201)
- **EC<sub>50</sub>, 48 Std., Daphnien (mg/l):** 60 (OECD 202)
- **LC<sub>50</sub>, 96 Std., Fische (mg/l):** 247,5 (OECD 203)

### **12.2. Mobilität**

Angaben stehen nicht zur Verfügung. Das wahrscheinlichste Transportmedium ist Wasser.

### **12.3 Persistenz und Zersetzbarkeit**

Oberflächenmäßig aktive Stoffe, enthalten im Produkt, sind in Einklang mit der Forderung nach biologischer Zersetzbarkeit gemäß Richtlinie ES 648/2004.

### **12.4. Bioakkumulationspotential**

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

### **12.5. Ergebnisse der PBT-Begutachtung**

Nicht angegeben.

### **12.6. Andere nachteilige Wirkungen**

Nicht angegeben.

## **13. ENTSORGUNGSHINWEISE**

### **13.1. Gefahren bei Entsorgung des Präparats.**

Bei normalem Umgang mit dem Präparat droht die Gefahr der Umweltgefährdung nicht. Bei zufälligem Entweichen einer größeren Menge des Präparats Eindringen in das Abfallsystem, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.

### **13.2. Zweckmäßige Vorgehensweisen der Beseitigung des Präparats und kontaminierter Verpackungen.**

Kleine Mengen des Präparats mechanisch beseitigen, am besten mit Staubsauger, größere Mengen mit Industrie-Staubsauger entfernen und an der von der Gemeinde festgelegten Stelle zum Ablegen gefährlicher Abfälle ablegen. Nicht zusammenfegen! Bei sehr geringem Entweichen kann das Präparat mit einer hinreichenden Menge Wasser beseitigt werden.

**Benutzte, ordnungsgemäß geleerte Verpackungen im Rahmen des kommunalen Mülls entsorgen.**

**Verpackungen mit einem Präparatrest an der Stelle von der Gemeinde festgelegten Stelle zum Ablegen gefährlicher Abfälle ablegen.**

### **13.3. Abfall-Rechtsvorschriften**

Entsorgung von entstandenem Abfall gemäß Verordnung Nr. 337/1997 Slg. unter Code 200129 N – Detergentia, die gefährliche Stoffe enthalten.

Weitere zusammenhängende Rechtsnormen:

Gesetz 185/2001 Slg. Abfallgesetz

Verordnung des Umweltministeriums und des Ministeriums für Landwirtschaft 376/2001 Slg., Bewertung gefährlicher Abfälle

Verordnung Umweltministerium 381/2001 Slg., Abfall-Katalog

Verordnung Umweltministerium 383/2001 Slg., Details des Umgangs mit Abfällen

## **14. INFORMATIONEN FÜR DEN TRANSPORT**

Das Präparat ist aus der Sicht von ADR/RID/IATA/IMDG ungefährlich.  
Bei Transport des Mittels sind keine Sondermaßnahmen erforderlich.

## **15. INFORMATIONEN ÜBER VORSCHRIFTEN**

Diese Sicherheitsurkunde wurde in Einklang mit der Verordnung ES Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt.

Für das Präparat wurde die Begutachtung der chemischen Sicherheit durchgeführt  
(ja/nein): NEIN

### **15.1. Informationen zu Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt, die auf der Verpackung des Mittels angeführt sein müssen.**

Auf der Grundlage der Verordnung Nr. 232/2004 Slg., ist dieses Präparat, klassifiziert als Xi – reizend, auf der Verpackung zu kennzeichnen:

Symbol schwarzes Kreuz in orangefarbenem Feld, über ihm Xi, unter ihm „reizend“

R 36 Reizt die Augen

S 2-22-24-25-26-46 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Pulver nicht einatmen. Hautberührung verhindern. Berührung mit den Augen verhindern, Bei Berührung der Augen sofort mit Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort den Arzt konsultieren und diese Verpackung oder die Kennzeichnung vorzeigen. Enthält Natriumkarbonat, Metanatriumsilicat Pentahydrat, anionische und nichtionische Tenside, Enzym der Protease. Das Einatmen des Pulvers kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

### **15.2. Spezifische Festlegungen auf dem Niveau der Europäischen Gemeinschaft.**

Verordnungen EP und R (ES) Nr. 648/2004 Detergentia.

### **15.3. Rechtsvorschriften, die spezifische Bestimmungen zum Schutz von Personen und der Umwelt enthalten.**

Keine.

## **16. WEITERE INFORMATIONEN**

**Verzeichnung und voller Wortlaut der R- Sätze, die in Punkt 3. BL angeführt sind:**

R 20/21/22           Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Berührung mit der Haut und beim Verschlucken

R 36/37/38           Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R 36/38           Reizt die Augen und die Haut

R 36           Reizt die Augen

R 34           Bewirkt Ätzung

R 37           Reizt Atmungsorgane

R 41           Gefahr der ernsthaften Beschädigung der Augen

Die in Art. 3 angeführten Angaben wurden aus den Sicherheitsurkunden der einzelnen Rohstoffe mit Klassifizierung gefährlich gewonnen.

Die Werte der Ökotoxizität gehen von der Bewertung aus, die vom Labor Ekologické laboratoři EMPLA in Hradec Králové durchgeführt wurden.

**Schulungshinweise:** keine

**Empfohlene Anwendungsbeschränkungen:** Das Mittel ist zum Waschen von Wäsche und Textilien außer Wolle und Seide.

**Weitere Informationen:** vgl. Punkt 1.3 und 1.4 der Sicherheitsurkunde

**Quelle der Angaben für die Zusammenstellung der Sicherheitsurkunde:**

Sicherheitsurkunden der Rohstoffe, gültige legislative Normen (Gesetze über chemische Stoffe, Verpackungen und Abfälle und Durchführungsvorschriften).

**Änderungen gegenüber der ursprünglichen Version:** Die Sicherheitsurkunde wurde gemäß Verordnung ES 1907/2006 und unter Berücksichtigung möglicher Änderungen der Zusammensetzung registriert